

Ärztliche Weiterbildung

„Integriertes Modell“: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie & Psychoanalyse

Weiterbildungszeit: mind. 10 Semester bzw. 60 Monate

Die Weiterbildung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung* während oder nach abgeschlossener Facharztweiterbildung. Die Weiterbildung im integrierten Modell umfasst die sowohl psychoanalytische als auch tiefenpsychologisch fundierte Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen. Die Weiterbildung im integrierten Modell kann bereits im Rahmen einer Facharztweiterbildung begonnen werden – z.B. als psychotherapeutischer Teil bei der Weiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.

An wen richtet sich die Zusatz-Weiterbildung?

- Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung*
- Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachärztinnen und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Psychotherapeutischer Teil)

**Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten (entsprechend WBO 2004 mit 1.-10. Nachtrag, gültig seit 11.10.2014) insbesondere: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie sowie Urologie. Für Ärztinnen und Ärzte aus Nicht-P-Fächern sind 12 Monate Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 1 (WBO 2004 mit 1.-10. Nachtrag, gültig seit 11.10.2014) für den Erwerb der Bezeichnung „Psychoanalyse“ bis zum Abschluss der Weiterbildung erforderlich.*



Stand: Februar 2016

Seiten 1 von 3

Besonderheiten der Weiterbildung an der APB:

- Interdisziplinär* An der APB lernen Sie gemeinsam mit Ärztinnen/Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen und Psychologinnen/Psychologen in einem interdisziplinären Kontext.
- Ärzttekammer-Abschluss & mehr* Die Weiterbildung im integrierten Modell orientiert sich an den Richtlinien der Berliner Ärztekammer (WBO 2004 mit 1.-10. Nachtrag, gültig seit 11.10.2014) und qualifiziert für den psychotherapeutischen Teil im Rahmen einer Facharztweiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie. Im integrierten Modell erlangen sie automatisch den **erweiterten Instituts-Abschluss**, den eine intensivere Selbsterfahrung sowie eine vertiefte theoretische und praktische Grundbildung auszeichnen. Mit dem Instituts-Abschluss ist eine Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgemeinschaft möglich. Die Aus- bzw. Weiterbildung orientiert sich an den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT). Sie kann entsprechend gestaltet werden und ermöglicht damit eine **Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft**.
- Gruppentherapie in der Weiterbildung* Die Gruppenselbsterfahrung bildet einen wichtigen Bestandteil der Weiterbildung an der APB. Sie unterstützt den intensiven Prozess des Erkennens und Durcharbeitens von Konflikten im Mehrpersonen-Setting und trägt zur Erweiterung von Introspektionsfähigkeit und interaktioneller Sensibilität bei. Die Selbsterfahrungsstunden können einer Weiterbildung in analytischer Gruppentherapie nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) angerechnet werden.



Weiterbildungsweg „Integriertes Modell“ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie & Psychoanalyse

(als Zusatz-Weiterbildung in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz oder als psychotherapeutischer Teil im Rahmen einer Facharztweiterbildung)

Die Weiterbildungsteile an der APB im Überblick:

<i>Theorie*</i>	mind. 600 h regelmäßige Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren
<i>Anamnesen</i>	mind. 20 supervidierte Anamnesen
<i>Behandlungen*</i>	mind. 840 Stunden mind. 600 h analytische Behandlungen (davon mind. 2 analytische Behandlungen von mind. 240 h) und mind. 240 h tiefenpsychologisch fundierte Behandlungen (davon mind. 2 abgeschlossene Langzeittherapien mit mind. 50 h und mind. 3 Kurzzeittherapien mit mind. 25 h)
<i>Selbsterfahrung*</i>	mind. 250 h dyadische Einzelselbsterfahrung mit 3 Stunden pro Woche mind. 100 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung
<i>Supervision*</i>	mind. 210 h Einzel- oder Gruppensupervision mind. 35 Doppelstunden Balint-Gruppenarbeit
<i>Zwischenprüfung vor Beginn der Behandlungen</i>	Zwischenkolloquium als mündliche Prüfung und schriftliche Falldarstellung <i>Voraussetzungen: u.a. Beginn der Einzelselbsterfahrung 1 Jahr vor der Zwischenprüfung, 10 Anamnesen</i>
<i>Abschlussprüfung</i>	Abschlussprüfung an der Ärztekammer; wahlweise Abschlusskolloquium
<i>Abschluss ermöglicht</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Durchführung analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien • Arztregistereintrag (nach Facharztanerkennung) • Zulassungsantrag zu Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung • Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft (bei Teilnahme am Abschlusskolloquium des Instituts) • Mitgliedschaft in der Fachgesellschaft DGPT (bei entsprechender Gestaltung der Ausbildung)

Erweiterter Instituts-Abschluss:

Im integrierten Modell erlangen sie automatisch den erweiterten Institutsabschluss, den eine intensivere Selbsterfahrung sowie vertiefte theoretische und praktische Grundbildung auszeichnen. Mit dem erweiterten Institutsabschluss bieten wir eine Weiterbildung auf hohem Qualifikationsniveau an, die sich an den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) bzw. der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (PsychThAPrV) sowie der Weiterbildungsordnung der Berliner Ärztekammer (WBO 2004 mit 1.-10. Nachtrag, gültig seit 11.10.2014) orientiert. Mit dem erweiterten Institutsabschluss ist eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft möglich. Die Weiterbildung kann so ausgestaltet werden, dass sie darüber hinaus eine Mitgliedschaft in der DGPT ermöglicht (u.a. mind. 650 h Theorie, 1000 h Patientenbehandlungen, etc.).

**Diese Weiterbildungsteile sind erweiterbar und ermöglichen eine Weiterbildung entsprechend den Richtlinien der DGPT.*

Anmerkungen: Für den Abschluss der Weiterbildung an der Berliner Ärztekammer im Rahmen des psychotherapeutischen Teils einer Facharztweiterbildung in einem P-Fach sind weitere Inhalte notwendig (wie z.B. 16 Doppelstunden Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung; ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren wie Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie). Die Voraussetzungen und aktuelle Weiterbildungsordnung finden Sie unter folgendem Link: http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Weiterbildung/10Weiterbildungsordnung/00_WbO_2004_inkl_1_bis_10_Nachtrag.pdf



Stand: Februar 2016

Seiten 3 von 3